



Brüssel, den 15. Juli 2020
(OR. en)

9666/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0099 (COD)**

**VOTE 42
INF 139
PUBLIC 53
CODEC 636**

VERMERK

Betr.: – Abstimmungsergebnis

– Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung befristeter Maßnahmen betreffend die Sammlungs-, Überprüfungs- und Prüfungsfristen gemäß der Verordnung (EU) 2019/788 über die Europäische Bürgerinitiative im Hinblick auf den COVID-19-Ausbruch

= Annahme des Gesetzgebungsakts

= Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

= Ergebnis des am 14. Juli 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens

Das Ergebnis der Abstimmung über den oben genannten Gesetzgebungsakt ist in Anlage 1 enthalten.

Bezugsdokument:

PE-CONS 23/20

Datum der Annahme des Beschlusses über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens durch den AStV: 8.7.2020

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind in Anlage 2 enthalten.



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union
 Session:
 Configuration:
 Item: 2020/0099 (COD) (Document: 23/20)
 Voting Rule: qualified majority
 Subject: Regulation of the European Parliament and of the Council laying down temporary measures concerning the time limits for the collection, verification and examination stages provided for in Regulation (EU) 2019/788 on the European citizens' initiative in view of the COVID-19 outbreak

Vote	Members	Population (%)
Yes	27	100%
No	0	0%
Abstain	0	0%
Not participating	0	
Total	27	

Sitting date: 14/07/2020

Final result



Member State	Weighting	Vote	Member State	Weighting	Vote
BELGIQUE/BELGIË	2,56		LIETUVA	0,62	
БЪЛГАРИЯ	1,56		LUXEMBOURG	0,14	
CESKÁ REPUBLIKA	2,35		MAGYARORSZÁG	2,18	
DANMARK	1,30		MALTA	0,11	
DEUTSCHLAND	18,54		NEDERLAND	3,89	
EESTI	0,30		ÖSTERREICH	1,98	
ÉIRE/IRELAND	1,10		POLSKA	8,49	
ΕΛΛΑΔΑ	2,40		PORTUGAL	2,30	
ESPAÑA	10,49		ROMÂNIA	4,34	
FRANCE	14,98		SLOVENIJA	0,47	
HRVATSKA	0,91		SLOVENSKO	1,22	
ITALIA	13,65		SUOMI/FINLAND	1,23	
ΚΥΠΡΟΣ	0,20		SVERIGE	2,29	
LATVIJA	0,43				

* When acting on a proposal from the Commission or the High Representative, qualified majority is reached if at least 55 % of members vote in favour (15 MS) accounting for at least 65% of the population
 For information: <http://www.consilium.europa.eu/public-vote>

Erklärung Rumäniens

Rumänien hat Verständnis für die Absicht der Europäischen Kommission, die Wirksamkeit des Instruments der Europäischen Bürgerinitiative während dieser Pandemie zu wahren und den Organisatoren von Initiativen Sicherheit und Rechtsklarheit für die laufenden Sammlungen, Überprüfungen bzw. Untersuchungen zu geben.

Rumänien ist der Auffassung, dass in dieser schwierigen Situation eine klare und solide politische Strategie für die Europäische Bürgerinitiative erforderlich ist, um ihren wichtigen Charakter einer partizipativen Demokratie zu wahren und sicherzustellen, dass sich die europäischen Bürgerinnen und Bürger Gehör verschaffen können.

Im Geiste des Kompromisses wird Rumänien den Vorschlag der Europäischen Kommission nicht ablehnen, ist jedoch der Auffassung, dass einige Bestimmungen keine Rechtssicherheit und Gleichbehandlung für die Europäische Bürgerinitiative bieten. Rumänien ist der Auffassung, dass das größte Problem in der Anwendung der Bestimmungen zur Verlängerung der Sammelfrist liegt, die unklar ist und zu einer Diskriminierung zwischen Europäischen Bürgerinitiativen führen könnte, insbesondere bei denjenigen, bei denen der Sammelzeitraum zwischen dem 11. März und dem 11. September abgeschlossen wird. Da der Rechtstext dieselbe Fristverlängerung für die Sammlung von Unterschriften vorsieht, ohne sie von Fall zu Fall entsprechend der verstrichenen Zeit in jedem einzelnen Fall anzupassen, wird ein solcher Ansatz zu einer Ungleichbehandlung dieser Europäischen Bürgerinitiativen führen.

Rumänien vertritt den Standpunkt, dass ein Rechtsakt selbst unter außergewöhnlichen Umständen Rechtssicherheit und eine faire und gleiche Behandlung aller von ihm betroffenen Personen gewährleisten muss.